



Checkliste (benötigte Unterlagen)

für die Wiederzulassung eines abgemeldeten Fahrzeuges ohne Halterwechsel:

- Bei Privatpersonen:
 - Personalausweis mit neuer Anschrift oder Reisepass/Aufenthaltstitel mit aktueller Meldebescheinigung
- Bei Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts:
 - Aktuelle Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass der/des Vertretungsberechtigten bzw. aller Gesellschafter:innen mit Vollmacht und [Erklärung](#)
- Bei juristischen Personen und Personengesellschaften:
 - Aktuelle Gewerbeanmeldung und aktueller Handelsregisterauszug / Genossenschaftsregisterauszug / Vereinsregisterauszug (<https://www.handelsregister.de/>) sowie Personalausweis oder Reisepass der/des Vertretungsberechtigten. Der Registerauszug darf nicht älter als 12 Monate sein
- [Vollmacht](#) bei Erledigung durch Dritte
- [Einwilligung](#) beider Elternteile bei Minderjährigen sowie gültige Personalausweise oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung der Elternteile und vorläufige Fahrerlaubnis und/oder Schwerbehindertenausweis und Geburtsurkunde der/des Minderjährigen
- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II, nur bei Kennzeichenwechsel erforderlich)
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- Ausgefülltes und von/vom Halter/in und falls abweichend auch von/vom Steuerpflichtigen unterschriebenes [SEPA-Lastschriftmandat](#) oder
- bei persönlichem Erscheinen der/des Steuerpflichtigen der Nachweis einer gültigen Kontoverbindung mit IBAN (Girocard)
- Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Girocard (EC-Karte), Mastercard oder Visa-Karte (inklusive Google-Pay / Apple Pay) für die Gebühren. Eine Bargeldzahlung ist grundsätzlich nicht möglich
- [Terminbestätigung](#) mit Terminnummer oder QR-Code für den Check-in

Wichtig!

Wiederzulassungen können auch online im [Service-Portal Schleswig-Holstein](#) unter den dort aufgeführten Voraussetzungen vorgenommen werden.